

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	07.05.2025
Berichterstattung:	Wedel, Thomas	AZ:	223
	Zirnstein, Sandra (SFK – Schule) Aschenbrenner, Franz (SFK – IPSTG)	Vorlage Nr.:	063/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	10.06.2025	öffentlich - Entscheidung

Stütz- und Förderklassen (SFK) - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2025/2026 mit dem IPSTG gGmbH Weitramsdorf

Anlage: 1

Sachverhalt

Die Stütz- und Förderklasse ist eine Form der schulischen Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ggf. mit zusätzlichem Förderbedarf in weiteren Förderschwerpunkten) an einer Förderschule nach § 21 VSO-F (2008) und Art. 19 ff. BayEUG in enger Verbindung mit einer Leistung der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII bzw. Eingliederungshilfe nach § 35a SGB

Der Begriff „sozio-emotionaler Förderbedarf“ beschreibt den Unterstützungsbedarf eines Kindes oder Jugendlichen, um seine sozialen und emotionalen Fähigkeiten zu verbessern. Das bedeutet, dass die Person Schwierigkeiten hat, ihre Gefühle zu regulieren, mit anderen Menschen angemessen umzugehen oder soziale Situationen zu bewältigen. Solche Kinder brauchen eine intensive und spezielle Förderung, um ihre sozialen Kompetenzen zu stärken, ihr Selbstvertrauen aufzubauen und besser mit ihren Gefühlen umzugehen.

Die Verzahnung von Schule und Jugendhilfe im Bereich der sozio-emotionalen Förderung ist dabei ein wichtiger Ansatz, um die Kinder bestmöglich zu unterstützen. Dabei arbeiten beide Institutionen eng zusammen, um die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und gezielt zu fördern.

In der Praxis bedeutet das, dass Schulen und Jugendhilfeträger gemeinsam Maßnahmen entwickeln und umsetzen, zum Beispiel durch Beratung, soziale Trainings oder therapeutische Angebote. Ziel ist es, die emotionalen und sozialen Kompetenzen der Kinder zu stärken, ihre Selbstwahrnehmung zu verbessern und ihnen zu helfen, besser mit Herausforderungen umzugehen.

Diese Zusammenarbeit sorgt dafür, dass die Förderung ganzheitlich erfolgt und die Kinder sowohl im schulischen Umfeld als auch außerhalb die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. So können sie sich besser in ihrer sozialen Umgebung zurechtfinden und ihre emotionalen Fähigkeiten weiterentwickeln.

Die Stütz- und Förderklassen (SFK) für die Stadt und den Landkreis Coburg befinden sich nun seit zwei Jahren in einem Ausweichquartier in Neustadt bei Coburg. Der Umzug war notwendig, weil in der Heinrich-Schaumberger-Schule nicht genügend Raum vorhanden war. Dieser Schritt war notwendig und eine wichtige Voraussetzung, um das neue pädagogische Konzept von Schule und Jugendhilfe umsetzen zu können.

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen ist geplant, im kommenden Schuljahr erstmals – wie im Konzept und in der Planung vorgesehen - eine 4. Klasse zu bilden.

Frau Zirstein (Heinrich-Schaumberger-Schule) und Herr Aschenbrenner (IPSG) von den Stütz- und Förderklassen werden an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen und dort ihre Arbeit sowie ihre Erfahrungen vorstellen. Besonders im Fokus stehen dabei das neue Konzept und die Räumlichkeiten in Neustadt.

Der Zuschuss an das IPSG in der vorliegenden Leistungserbringung setzt sich aus Personal- und Sachkosten für nunmehr vier Schulklassen zusammen. Die Bildung einer weiteren Klasse erfordert auf Seiten der Jugendhilfe eine Aufstockung des pädagogischen Personals um zwei Vollzeitstellen. Die Personalkosten errechnen sich auf der Grundlage des aktuellen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Zusätzlich entstehen Mietkosten für Räume, die ausschließlich von den Fachkräften der Jugendhilfe genutzt werden.

Ein Eigenanteil des IPSG von ca. 10 % wurde berücksichtigt.

Damit entstehen für das kommende Schuljahr Gesamtausgaben in Höhe von 654.484 € zzgl. Mietkosten und Beförderungskosten der Kinder. Ca. 2/3 der Gesamtkosten (nach Belegungszahlen) entfallen auf den Landkreis (HHSt 4640.7090).

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von zzgl. Mietkosten und Beförderungskosten benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2025) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4640.7090 veranschlagt.

Eine Fortführung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit IPSG über die Stütz- und Förderklassen für das Schuljahr 2025/26 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herr Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herr Altrichter

mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat, Frau Schrimpf
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat